WÜHLER & GEBAUER

EDV-Consulting GmbH



<u>Wartungsvertrag</u>

zwischen der

Wühler & Gebauer EDV-Consulting GmbH Werner-von-Siemens-Str. 2-6 76646 Bruchsal

nachfolgend "W&G" genannt und der

Firma Straße PLZ Ort

nachfolgend "Kunde" genannt

1. Vertragsgegenstand

Der Kunde setzt in seinem Unternehmen die von W&G entwickelte Softwarelösung **W&G effective company**® **(EFC)** ein. W&G übernimmt ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Vertrags die Softwarewartung für EFC.

Dieser Vertrag gilt für <u>ein</u> Unternehmen des Kunden. Setzt der Kunde EFC in weiteren Unternehmen ein und wünscht hierfür die Übernahme der Softwarewartung, ist für jedes weitere Unternehmen ein separater Vertrag abzuschließen.

Bei Abschluss des Vertrags benennt jede Vertragspartei der anderen eine(n) sachkundige(n) Mitarbeiter(in), (die) der zur Durchführung des Vertrags erforderliche Auskünfte erteilen, Entscheidungen selbst treffen und veranlassen kann.

Die Mitarbeiter von W&G stehen in keinem Arbeitsverhältnis zum Kunden, dies gilt auch, wenn sie in den Räumen des Kunden tätig werden. Weisungen wird der Kunde ausschließlich, dem von W&G benannten verantwortlichen Mitarbeiter erteilen.

2. Vertragsumfang

Der Kunde kann per E-Mail oder telefonisch Störungen bzw. Fehler melden und Fragen zur <u>allgemeinen</u> Bedienung von EFC stellen. Die Fragen beantwortet ein(e) Mitarbeiter(in) von W&G dem Kunden telefonisch oder per E-Mail.

Gemeldete Störungen und Fehler werden, soweit dies technisch möglich ist, innerhalb von <u>48 Stunden</u> behoben.

Hält es der (die) Mitarbeiter(in) von W&G für sinnvoll, kann er (sie) nach Freigabe durch den Kunden, per Fernwartung, z. B. über TeamViewer, auf das System des Kunden zugreifen, um bestimmte Sachverhalte besser klären zu können.

W&G bietet dem Kunden Hilfestellung bei der Analyse bei fehlerhaften Dateneingaben.

Der Kunde erhält von W&G unregelmäßig, mindestens einmal pro Jahr, neue Versionen, Upgrades, Updates oder Modulerweiterungen von EFC. Für eine reibungslose Umstellung auf die neue Version installiert W&G dem Kunden die jeweils neue Version auf sein System und richtet sie gegen gesonderte Vergütung kundenspezifisch ein. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde bei Bereitstellung einer neuen Version die letzte Version (d. h. die, der neuen Version direkt vorhergegangene) von EFC, einsetzt.

W&G steht für telefonische Kundenanfragen rund um die Uhr von Montag – Sonntag von 00:00 – 24:00 Uhr zur Verfügung. Gegebenenfalls über Mobilbox oder Anrufbeantworter.

3. Leistungsausschluss

Fragen, die nichts mit der Bedienung, sondern z. B. mit der Art und Weise, wie Unternehmensprozesse korrekt in EFC abgebildet werden, betriebswirtschaftliche Fragen und ähnliches, sind nicht im Umfang dieses Vertrags enthalten. Der Kunde kann hierfür, gegen gesonderte Vergütung, Schulungen und Beratungen bei W&G bestellen. Die Analyse sowie die Beseitigung von Störungen und Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung, falsche Bedienung von EFC, individuelle Programmänderungen oder Datenmanipulationen auf Datenbankebene seitens des Kunden, durch Einwirkung Dritter oder durch höhere Gewalt verursacht werden, ist nicht Gegenstand des Vertrags, kann aber im Einzelfall gegen separate Vergütung vereinbart werden. Gleiches gilt für Störungen und Schäden, die durch Umweltbedingungen am Aufstellungsort des Servers bzw. der Clients, durch Fehler oder Nichtleistung der Stromversorgung, fehlerhafte Hardware oder sonstige nicht von W&G zu vertretende Einwirkungen verursacht werden.

4. Vergütung

Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der jeweils gültigen "Preisliste W&G". Die Gebühren ggf. anfallender Nebenkosten sind ebenfalls in der "Preisliste W&G" geregelt.

5. Zahlungsweise

Der Kunde verpflichtet sich bei Abschluss dieses Vertrags, W&G die tatsächliche Anzahl an Benutzern zu nennen, die gleichzeitig auf EFC zugreifen. Während der Laufzeit dieses Vertrags ist der Kunde verpflichtet, Erhöhungen der Benutzerzahl W&G unverzüglich zu melden. W&G passt anschließend die Gebühren für die Softwarepflege an. Die erhöhte Gebühr gilt dann ab dem, der Erhöhung der Benutzerzahl folgenden Monat.

Der Kunde versichert, dass zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung maximal 10 Benutzer auf das ERP System EFC zugreifen. Daraus ergibt sich folgender Betrag: 190,00 Euro pro Monat.

Vertragsdauer, Kündigung

Der Vertrag wird mit Unterzeichnung durch die beiden Vertragsparteien wirksam und zunächst für ein Jahr abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Monats von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird. Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund (§ 314 Abs. 1 BGB) bleibt beiden Vertragsparteien unbenommen. Jede Kündigung bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform.

WÜHLER & GEBAUER

EDV-Consulting GmbH



7. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten ausschließlich die AGB von W&G, die dem Kunden, soweit noch nicht geschehen, zusammen mit diesem Vertrag ausgehändigt werden.

Salvatorische Klausel

Unterschriften

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren, oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke, soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.

9. Dokumente

Dem Kunden wurden zusätzlich zu diesem Wartungsvertrag folgende Dokumente ausgehändigt:

- AGB der W&G
- Preisliste W&G

10.

Bruchsal, den	
WÜHLER & GEBAUER EDV Consulting GmbH	
Ort, den	
Firma Vertretungsberechtigte(r)	